



**ZENTRALAUSSCHUSS und GEWERKSCHAFT**  
**der Landwirtschaftslehrer\*innen in Niederösterreich**  
 p.A. 2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6  
 Tel : 02742/9005-13100  
 Tel. **0676/81213100**  
 regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at



Nr. 1

April 2024

**INHALT:**

- ✓ **Aufgaben der Personalvertretung in den Schulen**
- ✓ **Planung für das kommende Schuljahr**
- ✓ **Supplierung ID/AD**
- ✓ **GÖD Schulungskurs**
- ✓ **Personalien**

[www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at](http://www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at)

**Aufgaben der Personalvertretung in den Schulen**

Für die Personalvertretungswahlen läuft derzeit die Kandidat:innensuche. Dieses „unbesoldete Ehrenamt“ der Personalvertretung ist für die einzelnen Standorte von großer Bedeutung. Dies lässt sich an den Tätigkeiten, die im Bundespersonalvertretungsrecht (PVG) klar geregelt sind, erkennen. Kolleginnen und Kollegen, die sich für diese Aufgabe und somit eine Kandidatur interessieren, mögen sich bitte mit dem örtlichen Dienststellenausschuss oder den Vertrauenspersonen in Verbindung setzen. Die Vorwahlen werden im Mai 2024 stattfinden.

Die „Generalklausel“ (§ 2) gibt einen guten Gesamtüberblick über die Tätigkeit:

Die Personalvertretung hat

- ✓ ... die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern;
- ✓ ... dafür einzutreten, dass die zugunsten der Bediensteten geltenden Gesetze, Verordnungen, etc. eingehalten und durchgeführt werden;

Dies geschieht unter Bedachtnahme auf das öffentliche Wohl und auf Erfordernisse eines geordneten Dienstbetriebes.

Der Dienststellenausschuss ist ein Kollegialorgan, d.h. die Entscheidungen müssen gemeinsam getroffen werden. Es entscheidet nicht die Einzelperson.

Für die Dienststellenausschüsse gibt es zwei wesentliche Bereiche. Einerseits ein Mitwirkungsrecht (§ 9

Abs. 1) bei Entscheidungen und andererseits aber auch weite Bereiche des Dienstbetriebes in denen Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuss (§ 9 Abs. 2) herzustellen ist.

**Mitwirkungsrecht** gibt es unter anderem in folgenden Bereichen:

- ✓ bei der Anordnung von Überstunden (z.B. Supplierungen - mehrere Dienstnehmer/ Dienstnehmerinnen, längerer Zeitraum);
- ✓ bei Auswahl der Dienstnehmer\*innen für eine Aus- und/oder Fortbildung;
- ✓ bei der Gewährung von Sonderurlauben in der Dauer von mehr als 3 Tagen und Karenzurlauben ohne gesetzlichen Anspruch (z.B.: Bildungsfahrt, -karenz);
- ✓ bei der Auflösung des Dienstverhältnisses durch Entlassung oder Kündigung durch den Dienstgeber und bei der einverständlichen Auflösung des Dienstverhältnisses;
- ✓ bei der Versetzung in den Ruhestand, sofern dieser nicht gesetzlich vorgeschrieben ist;
- ✓ bei der Einrichtung/Umbau von Amtsgebäuden bereits im Planungsstadium;
- ✓ bei Untersagung einer Nebenbeschäftigung;
- ✓ u.v.a.

**Einvernehmen** ist unter anderem in folgenden Punkten herzustellen:

- ✓ bei der Erstellung und Änderung des Dienstplanes und der Diensterteilung (Allgem. Diensterteilung, Stundenplan);
- ✓ bei der Planung und Organisation von Unterweisungen (Konferenzen, Dienstbesprechungen);
- ✓ bei der Einführung neuer oder wesentlichen Änderungen bereits eingeführter Arbeitsmethoden;
- ✓ bei der ergonomischen Ausstattung von Bildschirmarbeitsplätzen;
- ✓ bei der Anschaffung von technischen Geräten, soweit diese Geräte Auswirkungen auf die Gesundheit oder Sicherheit der einzelnen Kolleg\*innen haben können (z.B.: Klima, Akustik, Beleuchtung und sonstigen Anforderungen von Arbeitsräumen);
- ✓ bei der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren und der Festlegung der Maßnahmen;

- ✓ bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung;
- ✓ u.v.a.

### Planung für das kommende Schuljahr

In den Schulen laufen derzeit die Personalplanungen für das Schuljahr 2024/25. Es sollten daher geplante

- ✓ Pensionierung
- ✓ Karenzierungen gegen Entfall der Bezüge (z.B. für Bildungskarenz)
- ✓ Herabsetzungen der Lehrverpflichtung
- ✓ Gewünschte Aufstockung bei Teilbeschäftigungen
- ✓ Versetzungswünsche
- ✓ ...

Anfang April in den Direktionen gemeldet werden.

### Supplierung ID/AD

Bei der Supplierregelung für ID/AD im pd hat es mit Dezember eine Klarstellung durch das BML gegeben.

Wird eine ID/AD durch eine pd-Lehrkraft suppliert, werden diese Vertretungsstunden ab der ersten Stunde mit der normalen für Erzieherdienste vorgesehenen Vergütung bezahlt (keine Abgeltung mit Supplievergütung). Bei AD zählt jede Stunde als 0,6 Wstd. und der 9-stündige Nachtdienst als 2,7 Wstd.

Die Supplierregelung des AD/ID im „alten“ Dienstrecht, die im GehG § 61 Abs. 8a geregelt ist bleibt unverändert. Die Supplierung wird mit der Supplievergütung ab der ersten Stunde bezahlt. Wobei der Betrag im Ausmaß von 50% für eine AD-Stunde und 25% für eine ID-Stunde gebührt.

### Abschaffung der kalten Progression

9054 Nettoersparnis Lohnsteuer 03/2024

Mit dem Lohnzettel März 2024 wird erstmals die Nettoersparnis bei der Lohnsteuer durch die Abschaffung der kalten Progression und durch die neuen Steuerstaffeln extra am Gehaltszettel ausgewiesen.

### GÖD Schulungskurs im Resilienzpark Sitzenberg

Am 19. März 2024 fand im BVAEB Gesundheitszentrum Resilienzpark Sitzenberg ein eintägiger GÖD Schulungskurs für PersonalvertreterInnen statt.

31 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unseren Landwirtschaftlichen Schulen wurden von unserer GÖD Bundesvorsitzenden Regina Pribitzer begrüßt und über den Ablauf und Durchführung der bevorstehenden Personalvertretungswahlen im November informiert. Die Vorwahlen dazu werden im Mai stattfinden, wo die Reihung der Kandidaten für den Zentralausschuss und die Landesleitung erfolgen soll. Kandidiert wird unter dem Namen „NÖ LandwirtschaftslehrerInnen.fcg“. Gleichzeitig wird die Vorwahl der Dienststellenausschüsse und Vertrauenspersonen durchgeführt. Ebenso wurden die Fristen für das aktive (18.9.2024) und passive (9.4.2024) Wahlrecht bekannt gegeben.

Im Anschluss referierte Direktor Franz Fuger über unser Stundenplan- und Abrechnungsprogramm UNTIS. Erklärte die Tücken des Programms und worauf geachtet werden soll. Bei jeder Blockänderung soll den KollegInnen eine **Allgemeine Diensteinteilung** und die **Wochenrückmeldung** ausgedruckt oder gemailt werden, damit sie diese kontrollieren können. Nach seinem Vortrag bedankten sich die Vorsitzende mit ihrem Team aus dem Zentralausschuss für die jahrelange Unterstützung von Franz im Zentralausschuss und der Landesleitung. Mit der Programmierung und Wartung des anwenderfreundlichem LDL, bescherte er uns jahrelang ein leichteres Leben als Lehrer als mit UNTIS. DANKE Franz!

Nach einer angenehmen Mittagspause und gutem Essen und netten Gesprächen mit KollegInnen aus den Schulen, sensibilisierte uns Rudolf Pöhs – Polizeieinsatztrainer mit dem Themenbereich „Sicherheit für Pädagoginnen und Pädagogen – Rechtssicherheits-training! Die Inhalte waren in interessanten Fallbeispielen verpackt. Es wurde anschaulich erklärt was eine Weisung ist, wann man diese erfüllen muss und wann es bei einer Weigerung zu einer Dienstpflichtverletzung kommt. Weiters wurde in den Fallbeispielen besprochen, wann es zu einer strafrechtlichen, dienstrechtlichen und zivilrechtlichen Überprüfung/Befragung kommen kann. Hier wurde ausdrücklich darauf hingewiesen **NUR** mit Rechtsbeistand zu den Befragungen zu gehen.

Nach einer kurzen Pause wurden wir von Regina Pribitzer über Änderungen im neuen Dienstrecht informiert und es wurden aktuelle Fragen aus der Kollegenschaft beantwortet.

Es war für alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen ein interessanter Tag.



Foto vlnr: Ewald Gill, Gabriele Roitner-Blamauer, Franz Fuger, Vors. Regina Pribitzer, Andreas Sternath

*DI Ewald Gill*

## Personalia

### Neuaufnahmen mit März 2024

Sigrid **HASELBERGER** (LFS Mistelbach)

mit Februar 2024

Sabine **KAHRER** (LFS Warth)  
Petra **SCHMIDT** (LFS Obersiebenbrunn)  
Michael **ZOTTEL** (LFS Langenlois)

mit Jänner 2024

Thomas **HASELBERGER** (LFS Mistelbach)

## Auflösung des Dienstverhältnisses

mit Jänner 2024

Bettina **PEINTHOR** (LFS Warth)

**Wir gratulieren ...**

**... zum 60. Geburtstag**

Renate **AICHINGER** (LFS Langenlois)  
Johannes **BARTMANN** (LFS Pyhra)  
Renate **BIBER** (LFS Pyhra)  
Rudolf **PLACHUS** (LBS Hohenlehen)  
Karl **STÜCKLER** (LFS Warth)  
Thomas **WEYRICH** (LFS Langenlois)

**... zum 50. Geburtstag**

Szilvia **PAUMANN** (LFS Hohenlehen –  
Expositur Unterleiten)  
Helmut **JÄGER** (LFS Langenlois)

## Pensionierung

mit Ende Jänner 2024

Gerhard **BREUER** (LFS Obersiebenbrunn)  
Elisabeth **HÖHNIGSBERGER** (LFS Krems)

mit Ende März 2024

Gerhard **MAUSS** (LFS Krems)

Der Zentralausschuss dankt den Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit und Wertschätzung der Standesvertretung.

Wir wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit und Freude für den neuen Lebensabschnitt.

### Impressum:

Informationen des Zentralausschusses und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landessektion 27

Inhaber und Herausgeber: Zentralausschuss und Landessektion 27 der nÖ. Landwirtschaftslehrerinnen/ -lehrer

Textverarbeitung und Layout: Regina Pribitzer

Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Regina Pribitzer, Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn

ZVR-Nummer: 576439352 - [www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)